CODE OF CONDUCT
Richtlinie

Vorwort des Vorstandes

Wir schützen unsere Werte gemeinsam, handeln rechtlich und ethisch einwandfrei.

Redliches, verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist für TESVOLT ebenso grundlegend wie unser Geschäft und leistet einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der TESVOLT AG. Unser neu ausgerichteter Code of Conduct (CoC) ist eine öffentliche Erklärung, mit der sich TESVOLT zu vorstehenden Verhaltensweisen verpflichtet.

Um unsere gemeinsamen Werte zu schützen, hat TESVOLT u.a. ein Compliance Management System (CMS) implementiert. Der dir hier vorliegende CoC ist ein Bestandteil dieses CMS. Das CMS ist darauf ausgerichtet, regelkonformes Verhalten im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen sowie unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen und alle Mitarbeitenden hierzu zu sensibilisieren. Unser CoC dient als Quelle, um dir zu helfen, informierte und ethisch korrekte Entscheidungen zu treffen.

Mit dem CoC verpflichten wir uns verbindlich zur Einhaltung von internen und externen Regeln. Wir ermutigen jeden Einzelnen von euch, Vorbild füreinander zu sein und verantwortungsbewusst entsprechend dieser Leitlinien zu handeln. Der CoC bietet allen Mitarbeitenden einen definierten Handlungsrahmen und soll helfen, mögliche finanzielle Schäden abzuwenden und die Reputation des Unternehmens mit zusichern.

Der Vorstand von TESVOLT verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments ebenfalls, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Bitte beachte, dass kein CoC alle möglichen Situationen abdecken kann- TESVOLT verlässt sich auf dich und dein Urteilsvermögen, aber auch darauf, dass du dich im Falle von Fragen oder Bedenken meldest.

Der Vorstand verpflichtet sich, in verständlicher Weise den Mitarbeitenden, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Verhaltenskodexes zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Mit Unterzeichnung tritt die neue und vorliegende Version des CoC in Kraft. Unser CoC ist für TESVOLT und ihre konsolidierten Unternehmen verpflichtend und damit für alle Mitarbeitenden und alle Geschäftsleitungen bindend.

Daniel Hannemann	Simon Schandert	Philipp Koecke
CEO	CTO	CFO

Internes Dokument | Vervielfältigung außerhalb der innerbetrieblichen Verwendung nicht gestattet. Aktuelle Version ausschließlich im Intranet verfügbar! © TESVOLT AG
Internal document | Reproduction outside internal usage is prohibited. Current version is only accessible via Intranet! © TESVOLT AG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstandes 1

A. Unser Verhalten und Umgang mit anderen Parteien 3

1. Menschenrechte 3
2. Chancengleichheit und respektvoller Umgang 3
3. Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement 3
4. Interessenkonflikte 3

B. Unser Verhalten im geschäftlichen Kontext 4

1. Anti-Korruption, Bestechung und Untreue 4
2. Geschenke und Vorteile 4
3. Fairer Wettbewerb 4
4. Geldwäscheprävention 4
5. Sanktionen und Einhaltung des Außenwirtschaftsrechts- und der Exportkontrolle 5
6. Umgang mit tax Compliance 5
7. Hinweisgebersystem 5

C. Unser Produkt und unsere ökologische Verantwortung 5

1. Produkt und Qualität 5
2. Verbrauch von Rohstoffen und Ressourcen reduzieren 5
3. Umgang mit Abfall, gefährlichen Stoffen, industriellem Abwasser und Luftemissionen 6
4. Schutz unseres Eigentums und der Mitarbeitenden 6
5. Umsetzung der Anforderungen in Richtung unserer Lieferanten 6

D. Unser Umgang mit Unternehmensressourcen, Daten und Informationen 6

1. Geistiges Eigentum sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse 6
2. Datenschutz 7
3. Einsatz von Künstliche Intelligenz (KI) 7
4. Kommunikationsmanagement 7

E. Verpflichtung zur Einhaltung unseres CoC und Verantwortlichkeit der Mitarbeitenden 8

Internes Dokument | Vervielfältigung außerhalb der innerbetrieblichen Verwendung nicht gestattet. Aktuelle Version ausschließlich im Intranet verfügbar! © TESVOLT AG
Internal document | Reproduction outside internal usage is prohibited. Current version is only accessible via Intranet! © TESVOLT AG

A. Unser Verhalten und Umgang mit anderen Parteien

Wir behandeln einander und alle Stakeholder so, wie wir selbst behandelt werden möchten: mit Würde, Respekt und Wertschätzung.

1. Menschenrechte

Wir behandeln jeden Menschen mit Würde und Respekt.

TESVOLT trägt als Unternehmen soziale und gesellschaftliche Verantwortung. Wir erkennen die international anerkannten Menschen- und Arbeitnehmerrechte gemäß der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen an. TESVOLT lehnt Zwangs- und Kinderarbeit ab. Ebenso darf niemand gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden.

TESVOLT respektiert das Recht aller Mitarbeitenden im Rahmen der anwendbaren Bestimmungen. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen werden weder bevorzugt noch benachteiligt. TESVOLT gewährt und schützt die Meinungsfreiheit der Mitarbeitenden sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung.

TESVOLT beachtet geltende Gesetze und Bestimmungen zur Vergütung und stellt eine angemessene Entlohnung der Mitarbeitenden sicher. TESVOLT befolgt weltweit die gültigen Schutzvorschriften sowie Regelungen zur Arbeitszeit.

Die o.g. Regelungen sind u.a. in unserer internen Leitlinie Menschenrechte verankert.

2. Chancengleichheit und respektvoller Umgang

Mitarbeitende kommen aus verschiedenen Lebensbereichen, sie alle erhalten von TESVOLT eine gerechte und ethische Behandlung.

TESVOLT duldet keine Diskriminierung, unzulässige Benachteiligung, die auf Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Behinderung, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion sowie Schwangerschaft und Gesundheitsstatus, sexueller Orientierung oder politischer Weltanschauung basiert. Jedwede Form von Mobbing oder Belästigung am Arbeitsplatz ist inakzeptabel und wird von TESVOLT nicht geduldet. TESVOLT respektiert die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

TESVOLT beurteilt alle Mitarbeitenden und Bewerbende ausschließlich nach Qualifikation, Fähigkeit, Eignung, Haltung und danach, ob sie unsere agilen Werte teilen. Diese Werte sind in den Regelwerken von TESVOLT zur Organisation und Agilität festgeschrieben.

3. Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement

TESVOLT ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Die Gesundheit aller Mitarbeitenden hat höchste Priorität.

TESVOLT achtet darauf, dass bei betrieblichen Handlungen Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen verhindert werden, soweit es in ihrer Macht steht. Mit unserem Arbeitsschutzmanagement werden potenzielle Gefährdungen und Schwachstellen aufgedeckt und abgestellt.

Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitsmaßnahmen werden bei TESVOLT Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden getroffen. Entsprechende Verantwortlichkeiten sind implementiert. Die Beschäftigten von TESVOLT werden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert und geschult. Weiterhin führt TESVOLT regelmäßig gesundheitsvorsorgende Maßnahmen durch.

4. Interessenkonflikte

Wir vermeiden Konflikte zwischen geschäftlichen und privaten Interessen

Mitarbeitende von TESVOLT dürfen keinen Tätigkeiten nachgehen, die zu Konflikten zwischen unseren persönlichen Interessen und den Interessen von TESVOLT führen können. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, zeigen wir entsprechende Umstände frühzeitig an.

In unserer beruflichen Tätigkeit und bei unternehmerischen Entscheidungen verfolgen wir weder persönliche Interessen oder Interessen von politischen Parteien noch nutzen wir Geschäftsmöglichkeiten des Unternehmens für uns persönlich oder für uns nahestehende Personen aus. Regelungen hierzu sind insbesondere im Arbeitsvertrag sowie in der Richtlinie zur Vermeidung von Korruption festgeschrieben.

Internes Dokument | Vervielfältigung außerhalb der innerbetrieblichen Verwendung nicht gestattet. Aktuelle Version ausschließlich im Intranet verfügbar! © TESVOLT AG
Internal document | Reproduction outside internal usage is prohibited. Current version is only accessible via Intranet! © TESVOLT AG

B. Unser Verhalten im geschäftlichen Kontext

1. Anti-Korruption, Bestechung und Untreue

Wir lehnen jede Form von Korruption ab und verstoßen nicht gegen Gesetze und Regularien.

Für TESVOLT haben gute Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und anderen Partnern einen hohen Stellenwert. Fälle von Korruption, Bestechung und Untreue werden von TESVOLT nicht geduldet und können schwerwiegende Konsequenzen für beteiligte Unternehmen, involvierte Mitarbeitende und deren Geschäftsleitungen haben. Zuwendungsgeber bzw. -empfänger können dabei sowohl Amtsträger als auch Personen aus der Privatwirtschaft sein. Es ist daher von Bedeutung, dass jeder Einzelne bei TESVOLT beurteilen kann, welcher Handlungsrahmen für die Pflege bestehender bzw. potenzieller Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und anderen Partnern sowie zu Amtsträgern einzuhalten ist.

In den meisten Ländern gilt Korruption als Straftatbestand. Mithilfe interner Regelungen, insbesondere der Richtlinie zur Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, will TESVOLT sicherstellen, dass keine unzulässigen Zuwendungen gewährt oder entgegengenommen werden.

2. Geschenke und Vorteile

Wie wir etwas tun, ist genauso wichtig wie das, was wir tun. Deshalb beurteilen wir Geschenke und Vorteile sorgsam.

In vielen Ländern sind gelegentliche Einladungen, Bewirtungen, Geschenke und andere Zuwendungen in angemessenem Rahmen ein akzeptiertes Mittel zur Pflege von Geschäftsbeziehungen. Die Pflege bestehender und potenzieller Beziehungen ist auch ein Bestandteil unseres Geschäfts. Daher ist es wichtig, dass sich die Partner- und Kundenpflege immer im gesetzlichen und intern vorgeschriebenen Rahmen bewegt.

Um bereits den Anschein von Korruption zu vermeiden, ist es unerlässlich, bei der Gewährung und Annahme von Zuwendungen, die in der Antikorruptions-Richtlinie definierten Grundsätze zu beachten. D.h., Geschenke aber auch Sponsoring und andere Vorteile sind nur im gestatteten Rahmen zulässig und sie müssen geschäftsüblich sowie ethisch einwandfrei sein.

Keiner von der Mitarbeitenden darf Geschenke und sonstige persönliche Vorteile von Kunden, Partnern, Lieferanten oder Amtsträgern einfordern. Mithilfe interner Richtlinien will Tesvolt sicherstellen, dass nur Zuwendungen in der zulässigen und von TESVOLT definierten Form gewährt oder entgegengenommen werden. TESVOLT sensibilisiert, u.a. in Verbindung mit Schulungen, ihre Mitarbeitenden .

3. Fairer Wettbewerb

Wir sind einem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an wettbewerbsrechtliche Vorschriften.

Das Kartellrecht schützt freie Märkte und sichert gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer. TESVOLT bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb und stellt sicher, dass mit Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten keine Preise, Konditionen oder Marktaufteilungen abgesprochen oder sensible Informationen ausgetauscht werden.

Kartellrechtsverstöße können schwerwiegende Konsequenzen haben. Mithilfe der Richtlinie zur Vermeidung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Verstöße sowie Schulungen werden Mitarbeitende über kartellrechtliche Vorgaben geschult und sensibilisiert sowie aufgefordert, in kritischen Situationen Compliance oder Legal direkt anzusprechen.

4. Geldwäscheprävention

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Geldwäscheaktivitäten und verpflichten uns der Geldwäscheprävention.

Unter Geldwäsche versteht man finanzielle Transaktionen, die darauf ausgelegt sind, die Herkunft und die Existenz von Geld oder anderen Vermögenswerten aus illegalen Transaktionen zu verschleiern, um diese dann wieder in den regulären Wirtschaftskreislauf einfließen zu lassen. TESVOLT ergreift erforderliche Maßnahmen, um Geldwäscherisiken im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten zu minimieren und hat ihr Geschäftsmodell auf bargeldlosem Verkehr ausgelegt.

Mitarbeitende von TESVOLT sind gemäß internen Regelungen aufgefordert, im Falle ungewöhnlicher finanzieller Transaktionen, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, eine Prüfung des Geschäftspartners vorzunehmen. Sofern die Prüfung den Verdacht nicht widerlegen kann, ist der Geldwäscheverantwortliche hinzuzuziehen.

Mithilfe der Richtlinie zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie korrespondierenden Schulungen werden Mitarbeitenden informiert, sensibilisiert und zur Vermeidung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung aufgefordert. Elemente unserer Maßnahmen erfolgen auch softwaregestützt.

Internes Dokument | Vervielfältigung außerhalb der innerbetrieblichen Verwendung nicht gestattet. Aktuelle Version ausschließlich im Intranet verfügbar! © TESVOLT AG
Internal document | Reproduction outside internal usage is prohibited. Current version is only accessible via Intranet! © TESVOLT AG

5. Sanktionen und Einhaltung des Außenwirtschaftsrechts- und der Exportkontrolle

Wir beachten relevante Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, die sich aus geltenden nationalen oder internationalen Rechtsvorschriften ergeben und halten Sanktionsvorschriften ein.

TESVOLT misst dem freien Handel im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften große Bedeutung zu. Fehlverhalten kann u. a. zu Einschränkungen des reibungslosen Handels mit Drittländern sowie zu Bußgeldern und Strafzahlungen führen. Im täglichen Geschäft – insbesondere bei grenzüberschreitenden Transaktionen – ist es erforderlich, dass die notwendigen Prüfungen im Rahmen der Exportkontrolle durchlaufen werden, die Prüfungen sind in Prozessen definiert.

6. Umgang mit Tax Compliance

Wir erfüllen unsere steuerrechtlichen Pflichten und halten uns an lokale steuerliche Vorschriften dort, wo wir tätig sind.

Eine Nicht-Erfüllung von steuerlichen Pflichten kann zu Steuernachzahlungen und Strafzahlungen sowie zu ordnungswidrigkeitsrechtlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen für TESVOLT führen und die Reputation von TESVOLT beschädigen.

TESVOLT lehnt es ab, Geschäfte so abzuwickeln, dass Lieferanten, Kunden oder anderen Drittparteien Steuerhinterziehung ermöglicht oder erleichtert wird.

7. Hinweisgebersystem

Jeder Mitarbeitende hat die Möglichkeit, Hinweise zu potenziellen Gesetzesverstößen jeglicher Art zu melden.

TESVOLT hat ein Hinweisgebersystem gemäß der gesetzlichen Anforderungen eingerichtet. Darüber hinaus können Mitarbeitende von TESVOLT weitere potenzielle Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Richtlinien hierüber melden. Unser Hinweisgebersystem ist über die externe Ombudsperson, auf Wunsch anonym, erreichbar.

Hinweise werden nur Denjenigen innerhalb TESVOLT zugänglich gemacht, die für die Untersuchung oder Behebung des Verstoßes verantwortlich sind. Gemeldete Verstöße werden untersucht und angemessene Maßnahmen ergriffen.

Gemäß der Richtline von TESVOLT zum Schutz von Hinweisgebern sind Hinweisgebende vor Benachteiligung oder Repressalien geschützt. Dies umfasst etwaige negative Auswirkungen auf ihre berufliche Entwicklung, Vergütung oder Arbeitsbedingungen. Zum Kennenlernen und für die Nutzung des Hinweisgebersystems kann eine Schulung auf unserer Lernplattform genutzt werden, weiterhin sind im Intranet Hinweise und Informationen und die Kontaktdaten der Ombudsperson veröffentlicht.

C. Unser Produkt und unsere ökologische Verantwortung

1. Produkt und Qualität

Wir arbeiten mit unseren Kunden partnerschaftlich zusammen, um hochwertige und nachhaltige Lösungen zu liefern.

TESVOLT arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Produkte und Prozesse, um den Kunden und Partnern qualitativ hochwertige und sichere Produkte sowie bestmögliche Lösungen und Services anzubieten.

Der Kunde steht im Zentrum unserer Qualitätsanstrengungen und TESVOLT lernt kontinuierlich vom Verhalten seiner Produkte beim Kunden. Dies erfolgt bei TESVOLT in einem integrierten Regelkreis über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg – von der Entwicklung über Einkauf, Produktion und Gebrauch bis hin zu Service und Recycling. TESVOLT führt regelmäßig Audits durch.

2. Verbrauch von Rohstoffen und Ressourcen reduzieren

Wir verhalten uns gegenüber unserer Umwelt verantwortungsbewusst. TESVOLT setzt sich aktiv für den Klima- und Umweltschutz ein.

TESVOLT trägt Verantwortung für den Schutz der Umwelt in ihren Aktivitäten und hält an ihren Standorten die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt ein. Getreu ihrem Motto „free to go green“ hat sich TESVOLT über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus dem Klima- und Umweltschutz verschrieben. TESVOLT stellt seinen Geschäftsbetrieb möglichst ressourcenschonend auf.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Verringerung von CO_2-Emissionen. Entweder geschieht dies direkt am Produktionsstandort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen sowie durch Recycling.

Internes Dokument | Vervielfältigung außerhalb der innerbetrieblichen Verwendung nicht gestattet. Aktuelle Version ausschließlich im Intranet verfügbar! © TESVOLT AG
Internal document | Reproduction outside internal usage is prohibited. Current version is only accessible via Intranet! © TESVOLT AG

TESVOLT will stetig seine eigene Ökoeffizienz erhöhen und arbeitet an der Verbesserung seiner Umweltbilanz. TESVOLTs Ziel ist es, für unsere Kunden wirtschaftliche Lösungen zu finden, um deren Energieeffizienz zu verbessern und zu helfen, den Energieverbrauch zu minimieren.

3. Umgang mit Abfall, gefährlichen Stoffen, industriellem Abwasser und Luftemissionen

Wir stehen für einen sorgsamen Umgang mit gefährlichen Stoffen.

TESVOLT sieht sich in der Verantwortung entstandenen Festabfall, zu reduzieren und pflichtbewusst zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, will TESVOLT in der Art handhaben, dass beim Umgang, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung mit diesen Stoffen und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit und die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften gewährleistet ist.

TESVOLT erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und der Kreislaufwirtschaft, die seine jeweiligen Betriebsstätten betreffen. TESVOLT legt insbesondere Wert auf den sachgerechten und ordnungsgemäßen Umgang mit Gefahrgut, insbesondere mit den Lithiumspeichermodulen gemäß ADR und IMDG Code.

4. Schutz unseres Eigentums und der Mitarbeitenden

Wir gehen mit dem Unternehmenseigentum sorgfältig um und schützen es vor Beschädigung, Zerstörung und Diebstahl.

Jeder Mitarbeitende von TESVOLT verpflichtet sich, die Ressourcen von TESVOLT - physisches Eigentum, geistiges Eigentum sowie vertrauliche Informationen und Daten – vor Diebstahl, Beschädigung, missbräuchlicher Verwendung oder nicht vorschriftsgemäßer Entsorgung zu schützen. Tatsächliche oder vermutete Vorkommnisse oder die missbräuchliche Verwendung von Unternehmensressourcen können Compliance oder über das Hinweisgebersystem oder direkt an den Cyber Security Officer gemeldet werden.

Dies ist u.a. in Richtlinien zur IT-Nutzung sowie zur Vermeidung von Straftaten zu Lasten Dritter verankert.

5. Umsetzung der Anforderungen in Richtung unserer Lieferanten

Von unseren Lieferanten fordern wir, dass sie für die Einhaltung der lokal anwendbaren Gesetze stehen.

TESVOLT fordert von ihren Lieferanten, dass diese Risiken ihrer Lieferketten identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. TESVOLT erwartet von ihren Lieferanten eine effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen (z. B. Emissionen, Boden, Luft und Wasser) in der gesamten Wertschöpfungskette.

Um Qualitätsstandards gewährleisten zu können, fordern wir von unseren Lieferanten, sicherzustellen, dass sie einen Produktions- und Entwicklungsprozess - mindestens in Anlehnung an die ISO 9001 - betreiben. Dies ist in unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen festgeschrieben.

Unsere Lieferanten verpflichten wir zur Anerkennung der Menschenrechte nach den Prinzipien der Vereinten Nationen. Wir verpflichten unsere Lieferanten weiterhin zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, insbesondere und ausdrücklich zur Vermeidung von Korruption und Geldwäsche sowie des Kartellrechts. Diese Erwartungshaltung haben wir u. a. in unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen für den Einkauf definiert.

D. Unser Umgang mit Unternehmensressourcen, Daten und Informationen

1. Geistiges Eigentum sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

Wir schützen unser geistiges Eigentum sowie unsere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

Unser Know-how und geistiges Eigentum, insbesondere in Verbindung mit den Daten unseres Unternehmens, sind ein Gut, dass wir gegen unerlaubten Zugriff durch Dritte schützen. Jeder Mitarbeitende verwendet materielles und immaterielles Eigentum unseres Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und im Interesse von TESVOLT.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, die Regeln zum Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie Daten sowie die damit verbundenen Pflichten zur Verschwiegenheit zu berücksichtigen. Mit allen Daten und Informationen des Unternehmens, insb. mit technischem Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, gehen die Mitarbeitenden sorgfältig um und geben diese nicht unbefugt an externe Personen und/ oder Unternehmen bzw. Organisationen etc. weiter.

Regelungen zur Cyber- und Datensicherheit, der vertrauensvolle und sichere Umgang mit Daten sowie der Schutz unserer Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind u.a. in der internen IT-Nutzungsrichtlinie und in der Richtlinie zur Vermeidung von Straftaten zu Lasten Dritter und des Unternehmens geregelt.

Internes Dokument | Vervielfältigung außerhalb der innerbetrieblichen Verwendung nicht gestattet. Aktuelle Version ausschließlich im Intranet verfügbar! © TESVOLT AG
Internal document | Reproduction outside internal usage is prohibited. Current version is only accessible via Intranet! © TESVOLT AG

2. Datenschutz

Wir befolgen die Regeln des Datenschutzes und sind verantwortungsvoll im Umgang mit personenbezogenen Daten.

TESVOLT ist sich ihrer Verantwortung bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten bewusst. TESVOLT verarbeitet solche Daten ihrer Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner ausschließlich in gesetzeskonformer Weise. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne deren Einwilligung oder einer entsprechenden Rechtsgrundlage erfolgt nicht. Die Sicherheit der Daten wird durch die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen gewährleistet.

Gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten setzen alle Mitarbeitenden und die Geschäftsleitungen von TESVOLT regulatorische Vorgaben um und schaffen transparente Prozesse bei TESVOLT. TESVOLT lässt sich turnusmäßig zum Datenschutz auditieren. Mitarbeitende werden durch interne Schulungen geschult und sensibilisiert.

3. Einsatz von Künstliche Intelligenz (KI)

Wir gehen bewusst und vorsichtig mit Informationen um, die wir in öffentlichen Umgebungen über KI-Anwendungen teilen.

TESVOLT verpflichtet sich, den Einsatz von KI-Technologien angemessen und sicher zu gestalten sowie zu gewährleisten, dass Mitarbeitende verstehen, wie KI-Systeme eingesetzt werden dürfen.

TESVOLT hat intern definiert, wie es den Schutz personenbezogener Daten gewährleistet und sicherstellt, dass KI-Systeme von den Mitarbeitenden von TESVOLT in Übereinstimmung mit den geltenden IT-Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen genutzt werden. Unsere Grundsätze für den Einsatz von KI-Technologien gelten für alle Geschäftsbereiche. Der Umgang mit KI ist in der internen Richtlinie „Für die Verwendung von KI-Tools“ geregelt.

4. Kommunikationsmanagement

Die Marke TESVOLT und ihr Image zählen zu unseren Grundlagen.

TESVOLT steht für einen konsistenten und einheitlichen kommunikativen Auftritt der Marke TESVOLT und sorgt damit für ein transparentes Verständnis unseres Markenversprechens bei allen Stakeholdern. Wir fördern und schützen unsere Marke, um unsere Wettbewerbsposition zu behaupten. TESVOLT hat sich in seinen Compliance-Richtlinien verpflichtet, Fehlverhalten zu ahnden.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, das Image und die Reputation von TESVOLT zu schützen und zu wahren. Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass ihre Handlungen und Äußerungen das Image des Unternehmens beeinflussen können. Wir erkennen die Bedeutung einer positiven Unternehmensreputation an und setzen uns dafür ein, diese zu erhalten. Unsere Kommunikation nach innen und außen soll transparent, ehrlich und verantwortungsbewusst sein, um das Vertrauen unserer Stakeholder zu stärken.

TESVOLT nimmt Feedback ernst und reagiert angemessen, um mögliche Schäden für ihre Reputation zu minimieren.

Internes Dokument | Vervielfältigung außerhalb der innerbetrieblichen Verwendung nicht gestattet. Aktuelle Version ausschließlich im Intranet verfügbar! © TESVOLT AG
Internal document | Reproduction outside internal usage is prohibited. Current version is only accessible via Intranet! © TESVOLT AG

E. Verpflichtung zur Einhaltung unseres CoC und Verantwortlichkeit der Mitarbeitenden

Der CoC ist eine öffentliche Erklärung, mit der sich TESVOLT zu korrekten Verhaltensweisen verpflichtet. Er dient gleichzeitig als Quelle, um Mitarbeitenden zu helfen, informierte und ethisch korrekte Entscheidungen zu treffen. Als Mitarbeitender von TESVOLT bist du aufgefordert, die Informationen in unserem CoC sorgfältig zu lesen und auf die korrelierenden Richtlinien und Regularien zu achten. D.h.:

- Mach dich mit dem CoC vertraut und nutze die Schulung zu unserem CoC, um dein Verständnis zu den hier formulierten Werten zu vertiefen.
- Mit deiner nachfolgenden Unterschrift bestätigst du, dass du entsprechend unserem CoC handelst.
- Verhalte dich so, dass deine Arbeit stets sicher und ethisch einwandfrei ist sowie mit den gültigen Gesetzen und Vorschriften, den Anforderungen, Werten und Verhaltensweisen von TESVOLT und unseren Zielen übereinstimmen.
- Bestehen im Einzelfall Zweifel darüber, wie dem CoC gemäß gehandelt werden soll, so kontaktiere bitte Compliance oder auch Legal.
- Bitte beachte immer: Das Ansehen, welches TESVOLT sich gegenüber Kunden, Partnern und in der Öffentlichkeit erarbeitet hat, kann schon durch einzelne Rechtsverstöße großen Schaden nehmen.

Nachstehend aufgeführte/r Mitarbeiter/in von TESVOLT verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten.

Empfangen und gelesen:

Datum, Ort	Name Mitarbeitende
	Unterschrift Mitarbeitende

Internes Dokument | Vervielfältigung außerhalb der innerbetrieblichen Verwendung nicht gestattet. Aktuelle Version ausschließlich im Intranet verfügbar! © TESVOLT AG
Internal document | Reproduction outside internal usage is prohibited. Current version is only accessible via Intranet! © TESVOLT AG